

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 22. Jänner 2014

9. Stück

---

- 59. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung
  - 59.1 Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
  - 59.2 Kundmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 9. Jänner 2014
- 60. Rektorat - Bestellung von stellvertretenden Institutsvorständinnen bzw. stellvertretenden Institutsvorständen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014
- 61. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 62. Senat - Änderung des Curriculums für das Masterstudium „International Management“
- 63. Entsendung von Studierenden
- 64. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Feber 2014

Redaktionsschluss ist Freitag, 31. Jänner 2014

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 59. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT UND IM AMTSBLATT ZUR WIENER ZEITUNG

### 59.1 VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

#### Teil II

Nr. 490/2013: Verordnung der Bundesregierung betreffend die Gebühr für Eingaben beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG-Eingabengebührverordnung - BVwG-EGebV)

### 59.2 KUNDMACHUNG IM AMTSBLATT ZUR WIENER ZEITUNG VOM 9. JÄNNER 2014

Am 20. Dezember 2013 haben der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst den 5. Nachtrag zum Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten abgeschlossen, der am 1. Jänner 2014 in Kraft getreten ist.

Der Nachtrag ist im Handbuch unter <https://www.uni-klu.ac.at/orghandbuch/inhalt/229.htm> abrufbar und liegt in der Personalabteilung zur Einsichtnahme auf.

## 60. REKTORAT - BESTELLUNG VON STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDINNE N BZW. STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDEN MIT WIRKSAMKEIT VOM 1. JÄNNER 2014

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden nachfolgend angeführte Personen zu stellvertretenden Institutsvorständinnen bzw. zu stellvertretenden Institutsvorständen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 bestellt:

Institut	Stellvertretende Institutsvorständin / Stellvertretender Institutsvorstand
Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Univ.-Prof. Mag. Dr. Elke Gruber Ass.-Prof. Mag. Dr. Ulrike Loch Ao. Univ.-Prof. Dr. Vladimir Wakounig
Psychologie	Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp Mayring Univ.-Prof. Dr. Merim Bilalić
Angewandte Informatik	PD Assoc. Prof. DI Dr. Peter Schartner Assoc. Prof. DI Mag. Dr. Markus Zanker

Die Institute sind Organisationseinheiten im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem jeweiligen Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion der stellvertretenden Institutsvorständin bzw. des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

## 61. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von

freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
<b>Bögenhold</b> , Univ.-Prof. Dr. Dieter Institut für Soziologie	<b>ECFED 2014</b> AW7123400001
<b>Brechelmacher</b> , Dr. Angelika Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	<b>POST 41</b> A71663300040
<b>Rinner</b> , Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	<b>CROSMOS NES</b> A71434000048
<b>Saliterer</b> , Ass.-Prof. Mag. Dr. Iris Institut für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	<b>Dreifachkonzept / PMP Haushaltsreform</b> AB7124090005
<b>Winkler</b> , Assoc. Prof. Mag. Dr. Herwig Institut für Produktions-, Logistik und Umwelt- management	<b>Ursula</b> A71240700011
<b>Wonisch</b> , Mag. Regina Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	<b>Erinnerung</b> AB7166330001
<b>Zehetmeier</b> , Ass.-Prof. Mag. Dr. Stefan Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	<b>KeyCoMath</b> A71504000008

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

## 62. SENAT - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS MASTERSTUDIUM „INTERNATIONAL MANAGEMENT“

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2013 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium International Management (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. April 2011, 13. Stück, Nr. 85.2, Beilage 1) wurden vom Senat in seiner Sitzung am 27. November 2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und betreffen folgende Passagen:

In § 5 Abs (2), Unterpunkt „Pflichtfächer (Required Subjects)“, lit e wird der Begriff „International Financial Accounting“ durch „International Financial Management“ ersetzt sowie das Wort „Controlling“ gestrichen.

In § 5 Abs (2), Unterpunkt „Gebundene Wahlfächer (Elective Subjects)“, lit h und lit j wird jeweils der Begriff „International Financial Accounting“ durch „International Financial Management“ ersetzt.

In § 8 wird die Bezeichnung des Pflichtfaches „International Financial Accounting“ in „International Financial Management“ geändert.

In § 9 Abs (2) wird in der Tabelle bei dem gebundenen Wahlfach „Electives III: Advances in International Management (es sind 2 aus den folgenden Bereichen zu wählen)“ die Lehrveranstaltungsbezeichnung „International Financial Accounting“ in „International Financial Management“ geändert.

In § 12 Abs (3) wird die Wortfolge „International Financial Accounting“ durch „International Financial Management“ ersetzt.

In § 14 erhält die bisherige Wortfolge die Absatzzählung (1), als Abs (2) wird angefügt:

(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 22. Jänner 2014, 9. Stück, Nr. 62, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Ände-

rung handelt, sind alle Studierenden des Masterstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.

Im Anhang „Empfohlener Studienverlauf“ wird bei den Semestern 1, 2 und 3 jeweils die Lehrveranstaltungsbezeichnung „International Financial Accounting“ in „International Financial Management“ geändert.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

Der Vorsitzende des Senats  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

### 63. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Studierende
Medien- und Kommunikationswissenschaft	Maerkel Moritz (anstelle von Krenner Karl-Hannes)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Moritz Maerkel

### 64. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

64.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Assoziierte Professorin / Assoziierter Professor**

am Institut für Psychologie, Fakultät für Kulturwissenschaften im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: A2). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 4.466,50 brutto (14 x jährlich). Die Beschäftigungsdauer ist auf fünf Jahre befristet, mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist ehestmöglich.

#### **Aufgabenbereiche:**

- Vertretung des Faches Gesundheitspsychologie in Forschung und Lehre
- International orientierte Forschungstätigkeit
- Mitwirkung in den Bachelor- und Masterstudien sowie im Doktoratsstudium
- Betreuung von Abschlussarbeiten und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Beteiligung an administrativ-organisatorischen Aufgaben sowie Evaluierungsmaßnahmen
- Mitwirkung an der Profilbildung am Institut

#### **Voraussetzungen:**

- Akademischer Abschluss in Psychologie sowie Habilitation in Psychologie oder Gesundheitspsychologie bzw. gleich zu wertende wissenschaftliche Leistungen
- International ausgewiesene Forschungstätigkeit im Fach Gesundheitspsychologie, nachgewiesen durch Publikationen in international rezipierten Fachzeitschriften
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamerfahrung

#### **Erwünscht sind:**

- Erfahrung in der Akquisition und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Bezüge zu bestehenden Forschungsschwerpunkten des Instituts
- Kompetenz in Gender Mainstreaming
- Zusatzqualifikation oder Schwerpunkt in Klinischer Psychologie, Gesundheitspsychologie oder Arbeitspsychologie

Ein Hearing der am besten geeigneten Bewerber/innen vor einschlägigen Fachvertreter/innen und einer interessierten Universitätsöffentlichkeit ist vorgesehen. Für die Einholung externer Gutachten sollen von den Bewerber/innen drei Referenzen genannt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **19. Februar 2014** unter der Kennung **076/14 ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 64.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist mit Doktorat  
(Standort Klagenfurt)**

am Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Standort Klagenfurt, im Beschäftigungsausmaß von 100%, vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2015 (Uni-KV: B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.483,30 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der 1. April 2014.

**Aufgabenbereich**

- Forschung und Lehre in verschiedenen Schwerpunktbereichen der Technik- und Wissenschaftsforschung (z.B. Energiesystem-Transformation; Kritische Infrastrukturen; Governance neuer Technologien; Antizipation und Bewertung sozio-technischer Zukünfte; Normierung und Regulierung; Partizipation und demokratische Legitimation; Globale Herausforderungen und Nachhaltigkeit)
- Einwerbung, Durchführung und Koordination interdisziplinärer Forschungsprojekte (national und international)
- Publikations- und Vortragstätigkeit (national und international)
- Mitwirkung an Administrations- und Organisationstätigkeiten
- Mitwirkung an der Profilierung von Institut und Fakultät (national und international)
- Arbeit an Habilitation oder gleichwertiger wissenschaftlicher Leistung

**Voraussetzungen**

- Abgeschlossenes Hochschulstudium mit sehr guter Promotion in einem sozialwissenschaftlichen Fach
- Fundierte Kenntnisse in sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden, speziell der Technik- und Wissenschaftsforschung
- Erfahrungen in der Einwerbung von Forschungsprojekten
- Erfahrungen in der universitären Lehre
- Gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift

**Erwünscht sind darüber hinaus**

- Erfahrungen in der interdisziplinären Technik- und Wissenschaftsforschung (mit Verbindungen z.B. zu Natur- und Ingenieurwissenschaften, Medizin, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften)
- Erfahrungen in der vergleichenden Forschung (z.B. Länder-, Institutionen-, Technikvergleich)
- Qualitativ hochstehende Publikationen
- Erfahrungen in der Entwicklung von Studiengängen und innovativen Lehrformaten
- Internationale Forschungs- oder Ausbildungsaufenthalte
- Gute Einbindung in die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft

- Team-, Organisations- und Leitungskompetenz
- Erfahrungen mit transdisziplinärer Forschung und Beratung nicht-akademischer AkteurInnen

Deutsch-Kenntnisse sind keine Voraussetzung, ihr Erwerb wird allerdings innerhalb von zwei Jahren erwartet.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **28. Februar 2014** unter der **Kennung 691/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 64.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Administrative Fachkraft (Studierendenmarketing)**

an der Fakultät für Technische Wissenschaften (TEWI) im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV IIIa). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.864,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Die Beschäftigungsdauer ist befristet auf ein Jahr mit der Option auf Verlängerung. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Studierendenmarketing-Strategie der TEWI
- Mitarbeit im „Student Relationship Management“ der TEWI
- Koordination und operative Mitarbeit im Kampagnenmarketing (Online und Print), Event-Marketing (Messen, Wettbewerbe, Ferialpraktika, Technik-Live Veranstaltungen) sowie im Schulmarketing (Kooperationen mit Schulen, Präsentationen in Schulen, etc.) der TEWI
- Abstimmung der Studierendenmarketing-Aktivitäten von TEWI und Universität
- Online-Marketing speziell in den Bereichen Social Media Marketing und Suchmaschinenmarketing (Studierendenmarketing 2.0)
- Inhaltliche Wartung des TEWI Studierendenportals sowie von Veranstaltungs-Webseiten

**Voraussetzungen** für die Einstellung sind:

- *Matura mit wirtschaftlich/technischem Bezug bzw. entsprechende Weiterbildungen nach Matura (z.B. entsprechende Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Studiums)*
- Kenntnisse und nach Möglichkeit praktische Erfahrungen im Marketing
- Kenntnisse und nach Möglichkeit praktische Erfahrungen im Social Media Marketing und im Suchmaschinenmarketing
- Kompetenzen in Entwicklung/Wartung von Webseiten mit einem CMS (z.B. Contao)
- Fähigkeiten zur zielgruppenspezifischen Formulierung von Texten sowie Kenntnisse in der Gestaltung von Werbematerialien

**Erwünscht sind:**

- Einschlägiges (nicht unbedingt abgeschlossenes) Studium (z.B. Informationsmanagement, BWL oder Medienkommunikation mit technischer Spezialisierung, Informatik mit Spezialisierung im Bereich Marketing)
- Organisationstalent
- Kommunikations- und Vernetzungstalent
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Kreativität und Esprit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 12. Februar 2014** unter der **Kennung 006/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten. Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen. Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Frau Dr. Claudia Steinberger (Tel.: +43-463-2700-3737).

- 64.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Administrative Bibliotheksfachkraft**

an der **Erwerbungsabteilung** der **Universitätsbibliothek** im Beschäftigungsausmaß von 85 % (UNI-KV IIIa) aus. Die Stelle ist vorerst auf ein Jahr befristet mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses: ehestmöglich.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.584,40 (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

#### **Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Erwerbung und Katalogisierung von gedruckten und elektronischen Medien mit einhergehender Datenbereinigung
- Überprüfung der Funktionalität und Usability elektronischer Ressourcen in unterschiedlichen Nachweissystemen (z.B. surf@ubk, SFX ...)
- E-Book-Beschaffung: Analyse der am Markt befindlichen Erwerbsmodelle
- Koordinierung der Open-Access-Aufgaben in bibliothekarischer Hinsicht: Anreicherung und Qualitätskontrolle der Daten im hochschuleigenen Repositorium sowie Rechtemanagement bei Verlagspublikationen
- Mitarbeit im Servicebereich, fachliche Beratung und Information, Schulungen durchführen (insbesondere für E-Medien)

#### **Voraussetzungen:**

- Matura bzw. der Matura gleichzusetzende Reifeprüfung
- Gute Kenntnisse in der Anwendung eines Bibliotheksverwaltungssystems (z.B. Aleph 500)
- Gute Kenntnisse der im Österreichischen Bibliothekenverbund geltenden Regelwerke und Formate zur formalen Erschließung von Medien (RAK-WB, RAK-NBM, MAB-2)
- Fundierte Kenntnisse von eRessourcen und bibliothekarischen Such- und Nachweissystemen (z.B. Primo)
- Kenntnis über die Dokumentation von Forschung und wissenschaftlichem Publizieren
- Sehr gute IT-Anwender\_innenkenntnisse sowie besondere Affinität zu aktuellen technologischen Entwicklungen im Bibliothekswesen
- Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift

#### **Erwünschte Zusatzqualifikationen:**

- Abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Bibliotheksdienst in wissenschaftlichen Bibliotheken bzw. abgeschlossener FH-Studiengang für Informationsberufe oder einschlägige Berufserfahrung
- Selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- Kommunikationskompetenz und vernetztes Denken/Arbeiten
- Kenntnis der Open-Access-Entwicklung an Universitäten
- Kenntnis urheberrechtlicher Fragestellungen für elektronische Publikationen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 12. Februar 2014** unter der **Kennung 066/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.